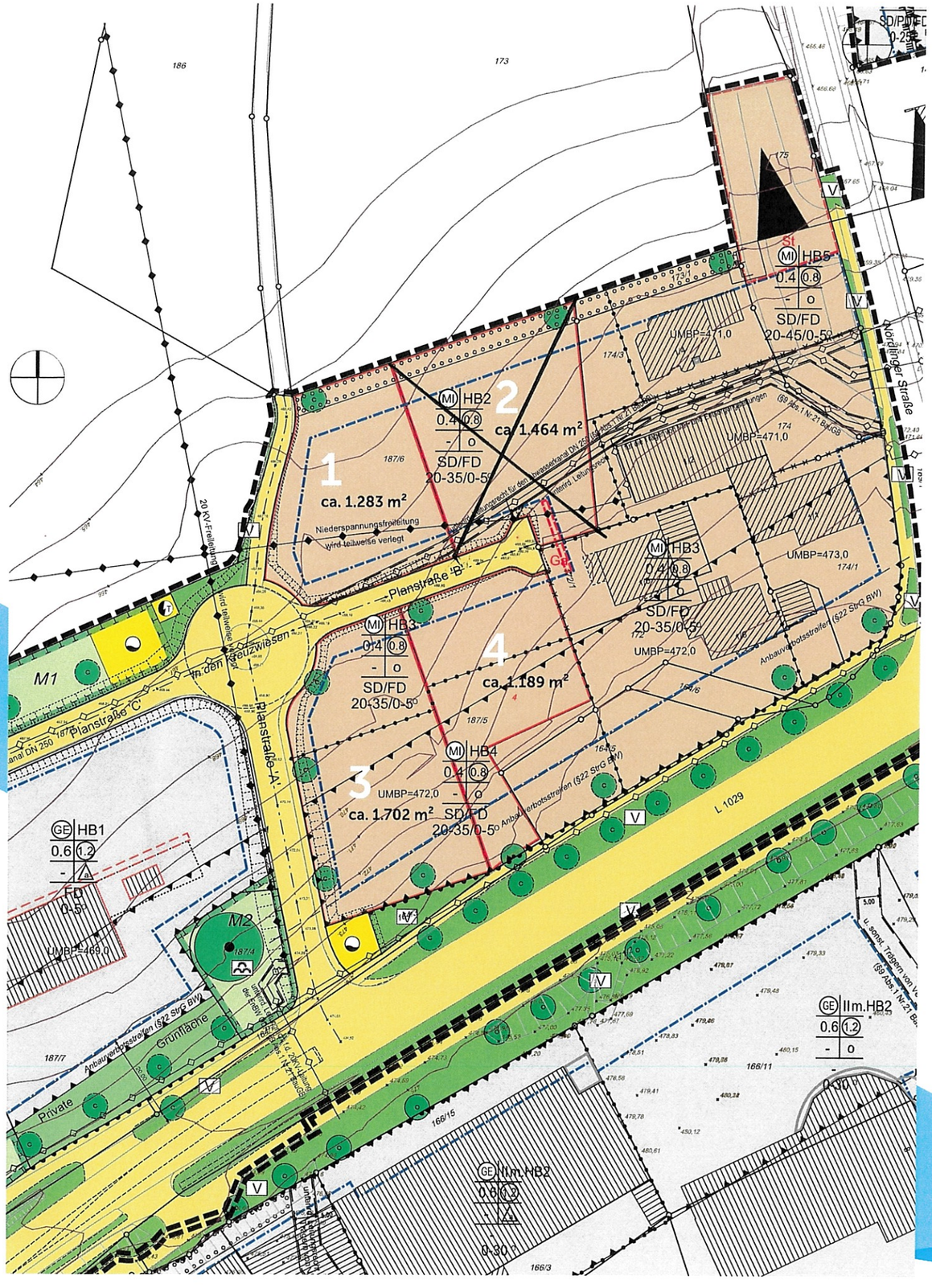

Stadt Aalen, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | www.aalen.de

Die Stadt Aalen veräußert in attraktiver Lage in Aalen-Oberalfingen vier Mischgebiets-bauplätze.

Aalen

Bauliche Nutzung

Der Bebauungsplan sieht als Art der baulichen Nutzung eine Mischgebietsnutzung nach § 6 der Baunutzungsverordnung vor.

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Mögliche Nutzungen sind

- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe
- sonstige Gewerbebetriebe
- Wohngebäude

Im Bebauungsplan explizit ausgeschlossen sind Vergnügungsstätten, gewerbliche Kfz-Abstellflächen und Kfz-Handel sowie selbständige Einzelhandelseinrichtungen für bestimmte zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Branchen.

Die Details zum Bebauungsplan können Sie gerne im Internet *Eingabe: Stadt Aalen Bebauungsplan Staudenfeld* oder direkt auf der Homepage der Stadt Aalen *Eingabe: Geodatenportal Bebauungsplan Gewerbegebiet Staudenfeld I Plan Nr. 83-041* entnehmen.

Bauplatzgröße und Kaufpreis

Die Bauplätze verfügen über eine Größe von 1.283 bis 1.702 m². Es ist denkbar, zwei nebeneinanderliegende Bauplätze zusammen zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 160 €/m². Darin enthalten sind die Erschließungs- und Abwasserbeiträge. Die Hausanschlusskosten für die Ver- und Entsorgung der Grundstücke sind darin nicht enthalten.

Bewerbung

Bewerbung in einer PDF-Datei per E-Mail an
bauverwaltung-immobilien@aalen.de

mit folgendem Inhalt

- Branchenbeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Betriebsform
- Betriebsgröße
- Mitarbeiterzahl
- Grobentwurf für das Gebäude mit Ansichten (keine Baugesuchplanung)

Der Stadt Aalen ist eine klimafreundliche, ökologisch und architektonisch hochwertige Bebauung am Entree zur Stadt sehr wichtig. Die Bewerbung muss deshalb Ideen und Aussagen hierzu beinhalten.

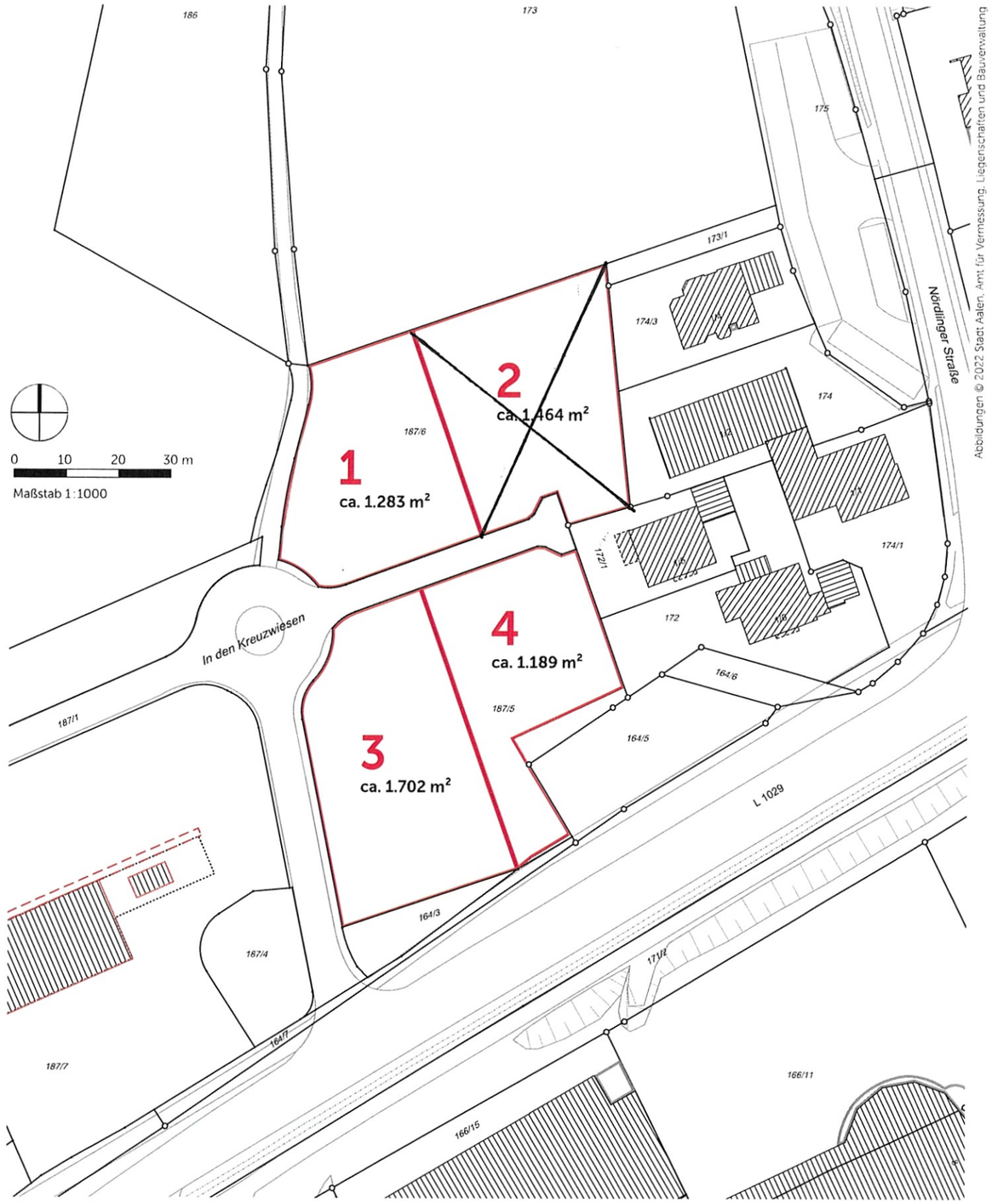

Bewerbungsschluss ist Freitag, 16.09.2022.

Die Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach Vorberatung im Ortschaftsrat Hofen am 14. November 2022, im zuständigen Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Aalen am 8. Dezember 2022.

Eventuelle Fragen dürfen Sie sehr gerne mit Herrn Wanner vom Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung unter 07361 52-1484 klären.